

DOKUMENT 144

(POLEN)

*Aussage des Rechtsanwalts Herschdorfer.
Ehemaliger Verteidiger bei dem Militärgericht in Lublin,
Polen*

Fall der Rechtsanwältin Timme

In Lublin fand im Jahre 1950 im Gebäude des Wojewodschaftssicherheitsamtes die Verhandlung vor dem Militärgericht statt. Verteidiger war die Rechtsanwältin Timme. Als sie ein Gespräch unter vier Augen mit dem Angeklagten forderte, wurde ihr dieses verweigert und gesagt, bei dem Gespräch müsse ein Wachmann zugegen sein. Während der Verhandlung beklagte sich die Rechtsanwältin vor Gericht, sie habe sich mit dem Angeklagten nicht verständigen können, und sie ersuche daher das Gericht um Intervention. Sie hat dadurch nur soviel erreicht, dass infolge ihrer Intervention sie von der Liste der Militärverteidiger gestrichen wurde.

Ich versichere hiermit, dass obenerwähnte Aussage auf Wahrheit beruht.

Pirmasens, den 1.12.54

gez. Unterschrift

DOKUMENT 145

(POLEN)

Aussage des Rechtsanwalts Herschdorfer

Der Fall des Herrn N. Skibinski

Im September 1950 mussten sich ein N. Skibinski und seine 5 Kollegen vor dem Militärgericht in Lublin für die Zugehörigkeit zur illegalen Organisation und wegen eigenwilligen Verlassens der Reihen der Miliz verantworten. Der Fall geschah im Jahre 1946, nachher wurde aber eine Amnestie für Mitglieder illegaler Organisationen erlassen. Skibinski und seine 5 Kollegen erschienen vor der Amnestiekommission und sagten, sie werden jetzt keiner illegalen Organisation beitreten und sie wollen ein normales Leben führen. Die Amnestiekommission hatte den Wunsch dieser Leute berücksichtigt und UB (Sicherheitsdienst) erlaubte den Leuten, nach Hause zurückzukehren.

Es waren drei Jahre vergangen. Die Leute hatten Familien gegründet, gearbeitet und sich überhaupt nicht mehr für Politik interessiert. Plötzlich nach drei Jahren wurden alle 6 eines Tages verhaftet. Die Anklage lautete: Desertion von der Miliz mit Waffen in der Hand und Zugehörigkeit zur illegalen Organisation. Formell genommen, waren ehemalige Mitglieder der Miliz von der Amnestie ausgenommen; es erhebt sich aber die Frage: warum erlaubten früher die Behörden den Angeklagten nach Hause zurückzukehren, in Freiheit zu leben, Familien zu gründen, um erst nach drei Jahren wieder auf die alte Angelegenheit zurückzukommen?

Der Staatsanwalt plädierte für Todesstrafe. Der Verteidiger versuchte, den Zweck der Amnestie hervorzuheben, und zwar, dass sie zur Normalisierung der Beziehungen in Polen dienen sollte. Er hat darauf hingewiesen, dass es unzweckmässig ist, die Leute zu verhaften, die Abbruch mit der bisherigen Antiregierungspolitik geleistet haben. Die Verteidigung war aber vollkommen zwecklos, da die Sicherheitsbehörden mit spezieller Verbissenheit diese Leute bekämpften, die ihre Reihen verlassen hatten. Das Urteil lautete schliesslich auf 10 Jahre Gefängnis für jeden Angeklagten.

Man hatte dem Rechtsanwalt zu verstehen gegeben, dass es vollkommen unzweckmässig sei, eine Revisionsklage zu erheben, da entsprechende